Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 17 873
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 11. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2019)

zum Thema:
Neubauziele des Landes Berlin

und **Antwort** vom 26. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17873
vom 11.02.2019
über Neubauziele des Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Neubauziele wurden für das Jahr 2017 und 2018 mit den einzelnen Bezirken vereinbart?

Antwort zu 1:
Neubauziele 2017: Im Juni 2014 hat der Senat mit den Bezirksämtern ein Bündnis zum Wohnungsneubau geschlossen. Das Bündnis bildete die Grundlage, um die Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Wohnungsneubau zu beschleunigen. Die Bezirksämter wurden mit zusätzlichem Personal ausgestattet. Zusätzlich bekamen die Bezirke eine Sonderzuweisung für jede genehmigte neue Wohnung, wenn die Genehmigung innerhalb von sechs Monaten erteilt wurde. Die Gesamtsumme war auf 5 Mio. € pro Jahr gedeckelt.

Neubauziele 2018: Vor einem Jahr wurden die Bündnisse für Wohnungsneubau und Mieterberatung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und den Bezirken im Roten Rathaus unterzeichnet. Abgeschlossen für den Zeitraum von 2018-2021 legen sie die gemeinsamen Ziele und Prinzipien für den Wohnungsneubau in Berlin fest und unterstützen die Mieterinnen und Mieter in der Stadt.
Mit den Bündnissen wurde im Februar 2018 die Zusammenarbeit zwischen Senat und Bezirken auf eine neue Grundlage gestellt. Statt einer Gesamtvereinbarung zwischen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und allen Bezirken wurden zwölf Bündnisse geschlossen, die neben stadtweit einheitlichen Zielen auf die unterschiedlichen Ausgangslagen und Rahmenbedingungen vor Ort eingehen. So wurden beispielsweise ausgewählte Neubauvorhaben und bezirksspezifische Themen abgestimmt und im vergangenen Jahr befördert. Allen Bündnissen gemeinsam sind die Vereinbarung übergreifender Inhalte wie bspw. der Aktivierung der Neubaupotenziale innerhalb der

Legislaturperiode, die Abstimmung von Beteiligungsformaten oder der Ausbau der Mieterberatung.

Neubaupotenziale im Bündniszeitraum 2018-2021:

01 Mitte	7.346 WE
02 Friedrichshain-Kreuzberg	6.537 WE
03 Pankow	15.128 WE
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	6.221 WE
05 Spandau	13.101 WE
06 Steglitz-Zehlendorf	4.859 WE
07 Tempelhof-Schöneberg	5.675 WE
08 Neukölln	5.955 WE
09 Treptow-Köpenick	12.882 WE
10 Marzahn-Hellersdorf	6.865 WE
11 Lichtenberg	11.055 WE
12 Reinickendorf	4.374 WE

Frage 2:
Welche Zahlen haben die einzelnen Bezirke (bitte auflisten nach Bezirk) zum 15.10.2018 an den Senat gemeldet?

Antwort zu 2:
Die Bezirke haben die Genehmigungszahlen vom 01.01.-30.09.2018 (Amt für Statistik) gemeldet.

01 Mitte	1.607 WE
02 Friedrichshain-Kreuzberg	1.377 WE
03 Pankow	3.143 WE
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	1.295 WE
05 Spandau	1.036 WE
06 Steglitz-Zehlendorf	399 WE
07 Tempelhof-Schöneberg	1.366 WE
08 Neukölln	362 WE
09 Treptow-Köpenick	2.024 WE
10 Marzahn-Hellersdorf	2.080 WE
11 Lichtenberg	1.868 WE
12 Reinickendorf	600 WE

Frage 3:
Wann genau erfolgte die Auswertung und die Vereinbarung neuer Ziele durch die zuständige Senatsverwaltung?

Antwort zu 3:
Die Auswertung und Abstimmung erfolgte im Anschluss an die Rückmeldung der Bezirke Ende 2018.

Berlin, den 26. Februar 19

In Vertretung

Sebastian Scheel
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen